



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)

Per Mail:
rtvg@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWFD.6907
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 26. September 2018

Stellungnahme zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

geschätzte Boris

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien Stellung nehmen zu können.

Für unsere Ausführungen verweisen wir auf den beigegefügtten Fragebogen.

Ergänzend äussern wir uns zu Art. 78 des nun vorliegenden Gesetzesentwurfs, der die Höhe und Verteilung des Ertrags der neuen Abgabe für elektronische Medien auf die verschiedenen Verwendungszwecke festlegt:

Der Geltungsbereich des neuen Bundesgesetzes umfasst die SRG, die Medienanbieterinnen mit einer Leistungsvereinbarung sowie lineare Fernsehprogramme ohne Leistungsauftrag. Sämtliche anderen Medienangebote, insbesondere Radios ohne Leistungsauftrag, werden durch das neue Bundesgesetz nicht reguliert.

Die Programme der SRG sowie der gebührenfinanzierten regionalen Radio- und Fernsehsender weisen im ländlich geprägten Raum Obwalden ein grösseres Gewicht auf. Dies ist insbesondere auf die eingeschränkte Nutzungsvielfalt in diesem Raum zurückzuführen. Diese Programme leisten deshalb einen wichtigen Beitrag für die publizistische Versorgung im Kanton. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass in Bergregionen sendende Radios ohne Leistungsauftrag (z.B. Radio Central) zwar ebenso einen Beitrag zur Versorgung mit regionalen Nachrichten leisten, gemäss dem neuen Bundesgesetz über elektronische Medien aber keine Mittel aus der Abgabe für elektronische Medien erhalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and strokes, enclosed within a circular outline.

Christoph Amstad
Landammann

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized initial 'N' followed by the name 'Frunz' in a cursive script.

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat Obwalden c/o Staatskanzlei STK Postfach 1562 6061 Sarnen staatskanzlei@ow.ch	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der Regierungsrat unterstützt das oberste Ziel des neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes auch in einem digitalisierten Umfeld ein inhaltlich breites, vielfältiges und umfassendes schweizerisches Medienangebot in den Bereichen Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung und Sport zur Verfügung zu stellen, das hohe qualitative Anforderungen erfüllt. Angesichtes der stark zunehmenden Onlinenutzung medialer Inhalte und der daraus resultierenden Auswirkungen auf den Werbemarkt anerkennt der Regierungsrat, dass ein neuer, technologie- und anbieterneutraler Regulierungsansatz notwendig ist.

Mit der vorgeschlagenen Formulierung sind Textbeiträge in Ergänzung der Audio- und Videoinhalte richtigerweise möglich. Mediengattungen fliessen zusehends zusammen: Fernsehangebote werden für das Internet aufbereitet und mit Textinformationen ergänzt, Zeitungsartikel werden online mit Audios und Videos versehen.

Die regulatorische Vorgabe, Service-public-Leistungen auf Audio- und Videobeiträge zu beschränken und damit einen Konflikt zwischen privaten Text-Herstellern (Zeitungen) und öffentlich-rechtlichen Audio- respektive Video-Herstellern zu vermeiden, wird deshalb nur auf absehbare Zeit gelingen. Eine generelle Förderung von Onlinejournalismus hätte auch Lokal- und Regionalzeitungen, welche im peripher gelegenen Kanton Obwalden eine wichtige Rolle spielen, die Möglichkeit geboten, die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern.

Insbesondere die privaten Medienunternehmen monieren schliesslich, das geplante Gesetz verstärke den Konkurrenzdruck auf die privaten Medien, in dem es neue mit Gebührengeldern subventionierte kostenlose Onlineangebote vorsehe.

Die privaten Medien leisten mit ihren redaktionellen Inhalten einen ebenso notwendigen Beitrag zur in der Bundesverfassung umschriebenen Verwirklichung der Informationsfreiheit. Für den Regierungsrat ist es deshalb angezeigt, Anpassungen im Bereich der indirekten Presseförderung (z.B. verbilligte Posttarife, Zustellförderung) zu prüfen.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Grundsätzlich trägt eine stärkere Entkoppelung der Medienregulierung von der Exekutive der verfassungsrechtlich verankerten Staatsunabhängigkeit der öffentlichen Medien Rechnung.

Hingegen erscheint der rechtliche Rahmen der unabhängigen Aufsichtsbehörde (KOMEM) als zu wenig präzise festgelegt. Gemäss Gesetzesentwurf verfügt die KOMEM über sehr umfangreiche Kompetenzen. Sie könnte Eingriffe in bisher autonome Entscheidungsbereiche von Medienveranstaltern vornehmen. Zudem dürfte das Anforderungsprofil für potentielle KOMEM-Mitglieder nur schwer zu erfüllen sein. Es könnte schwierig werden, Personen zu finden, die sowohl das notwendige Fachwissen in den Bereichen Medienwissenschaft und Medienpolitik, als auch die ebenso notwendige Neutralität und Unabhängigkeit vorweisen können.

Auch mit Blick auf die spezifischen Interessen der Kantone sollte das Mitspracherecht der Politik (vor allem des Palaments) gewährleistet bleiben. Der Regierungsrat regt deshalb an, die Kontrollmechanismen der bestehenden Aufsichtsorgane zu verbessern, statt eine neue Kommission zu schaffen.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

Die SRG-Konzession ist von grosser medienpolitischer Relevanz. Weil der Bundesrat über die Finanzierung der SRG bestimmt und auch deren Leistungsauftrag erteilt, ist es sinnvoll, dass der Bundesrat die Konzession vergibt.

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die SRG erhält Gebührengelder. Zwar sieht sie sich aufgrund der Gebührenplafonierung mit sinkenden TV-Werbeeinnahmen und einer Beschränkung der Werbemöglichkeiten konfrontiert. Dennoch darf von der SRG erwartet werden, dass sie mit den vorhandenen Mitteln den Service public im digitalen Bereich weiterentwickelt.

Ein gesetzlich verankertes Online-Werbeverbot würde allerdings jede zukünftige Kompensationsmöglichkeit von vornherein ausschliessen. Diese sollten deshalb weiterhin auf Verordnungsstufe geregelt sein, damit bei Bedarf flexibler reagiert werden kann.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die Förderung von Kooperationen zwischen der SRG und privaten schweizerischen Medienanbietern im Bereich Sport und Unterhaltung ist sinnvoll.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Flankierende Massnahmen sind sinnvoll, um die Qualität des Journalismus zu fördern, denn dem bestehenden Druck infolge rückläufiger Werbeeinnahmen kann nur durch höhere Qualität der Medienprodukte entgegengewirkt werden.

Die Problematik der indirekten Medienfördermassnahmen besteht indes darin, dass der Gesetzesentwurf zwar mehr Empfänger aber gleichviel Mittel vorsieht.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Eine Unterstützung der SDA ist im Sinne eines Beitrags zur Qualitätssicherung sinnvoll. Der Basisdienst der SDA in den drei Amtssprachen sollte gesichert werden. Auch die Unterstützung von

Selbstregulierungsorganisationen, wie z.B. der Presserat, dient dem Erhalt und der Stärkung der journalistischen Qualität und ist daher zu begrüßen.

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Eine Doppelrolle der SRG als Kunde und Lieferant würde zu einem Interessenkonflikt führen. Eine Reduktion der Meinungsvielfalt wäre die Folge einer SRG-Agentur.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Förderungsmassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen: